

Wichtige Vertragsbedingungen

Mindestvertragslaufzeit:	keine
Kündigungsfrist:	2 Wochen
Zahlungsweise:	Einzugsermächtigung Überweisung Barzahlung

Kosten bei Zahlungsverzug

je Mahnung	4,00 €
Rücklast	Gebühren der jeweiligen Bank
Ratenzahlungsvereinbarung	5,11 €
je Inkassogang	55,00 €

Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

Kosten bei Unterbrechung der Versorgung

Aufwandspauschale	8,83 €
-------------------	---------------

sowie Kosten, die der Netzbetreiber berechnet

Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

Kosten für Wiederherstellung der Versorgung

Aufwandspauschale	netto 8,83 € brutto 10,51 €
-------------------	---------------------------------------

sowie Kosten, die der Netzbetreiber berechnet

Alle Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Alle genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.

Grund- und Ersatzversorgung Strom - local classic

Allgemeiner Preis - Stand 01.01.2019

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	114,24 Euro	
das entspricht einem Grundpreis pro Monat	9,52 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		28,73 Cent
In Ihrem Endpreis ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Umsatzsteuer beträgt somit	18,24 Euro	4,59 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,14 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305 Cent
Umlagen nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,45 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	48,00 Euro	
Messpreis	12,60 Euro	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	60,60 Euro	16,23 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	35,40 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,91 Cent

Ergänzende Informationen über die einzelnen Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH stellt im Rahmen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Strom GVV)" den Kunden elektrische Energie zu genannten Bedingungen und Preisen zur Verfügung.

Informationen der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz erhalten Sie unter: www.energieeffizienz-online.info

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 11b EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, Grüner Weg 26, 23936 Grevesmühlen oder Tel.: 038817845-0 oder info@stadtwerke-gvm.de.

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 11b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 0

Fax: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 69

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 10100 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Netzbetreiber

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Grüner Weg 26

23936 Grevesmühlen

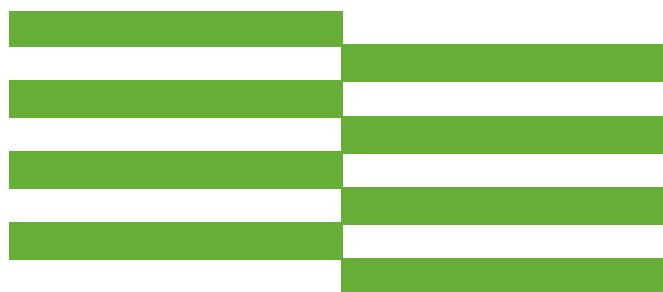
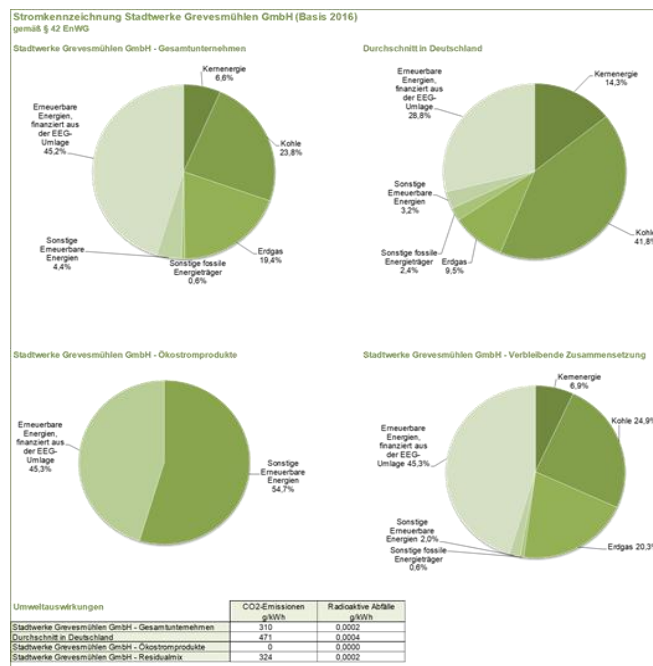
HRG Amtsgericht Schwerin

HRB 2073

Telefon 03881 / 7845-0

info@stadtwerke-gvm.de

www.stadtwerke-gvm.de



Netzbetreiber

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Grüner Weg 26

23936 Grevesmühlen

HRG Amtsgericht Schwerin

HRB 2073

Telefon 03881 / 7845-0

info@stadtwerke-gvm.de

www.stadtwerke-gvm.de

Strom Grund- und Ersatzversorgung

Preisblatt

Stand: 01.01.2019



STADTWERKE
Grevesmühlen

Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 / 7845-51

Telefax: 03881 / 7845-60

Internet: www.stadtwerke-gvm.de

E-Mail: info@stadtwerke-gvm.de

HRG Amtsgericht Schwerin HRB 2073

Wichtige Vertragsbedingungen

Mindestvertragslaufzeit:	keine
Kündigungsfrist:	2 Wochen
Zahlungsweise:	Einzugsermächtigung Überweisung Barzahlung

Kosten bei Zahlungsverzug

je Mahnung	4,00 €
je Rücklast (inkl. Bankgeb.)	5,00 €
je Ratenzahlungsvereinbarung	5,11 €
je Inkassogang	55,00 €

Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

Kosten bei Unterbrechung der Versorgung

Aufwandspauschale	8,83 €
-------------------	--------

sowie Kosten, die der Netzbetreiber berechnet

Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

Kosten für Wiederherstellung der Versorgung

Aufwandspauschale	netto 8,83 €
	brutto 10,51 €

sowie Kosten, die der Netzbetreiber berechnet

Alle Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % .

Alle genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.

Grund- und Ersatzversorgung Strom - local classic

Allgemeiner Preis - Stand 01.01.2016

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	114,24 Euro	
das entspricht einem Grundpreis pro Monat	9,52 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,54 Cent
In Ihrem Endpreis ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Umsatzsteuer beträgt somit	18,24 Euro	4,40 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,14 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370 Cent
Umlagen nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,75 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	48,00 Euro	
Messpreis	12,60 Euro	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	60,60 Euro	16,68 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	35,40 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,47 Cent

Ergänzende Informationen über die einzelnen Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH stellt im Rahmen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Strom GVV)" den Kunden elektrische Energie zu genannten Bedingungen und Preisen zur Verfügung.

Informationen der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz erhalten Sie unter: www.energieeffizienz-online.info

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 11a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, Grüner Weg 26, 23936 Grevesmühlen oder Tel.: 03881/7845-0 oder info@stadtwerke-gvm.de.

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 11b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 0

Fax: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 69

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon n: 030/ 22480-500 oder 0 1805 10 1000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 5:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Netzbetreiber

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Grüner Weg 26

23936 Grevesmühlen

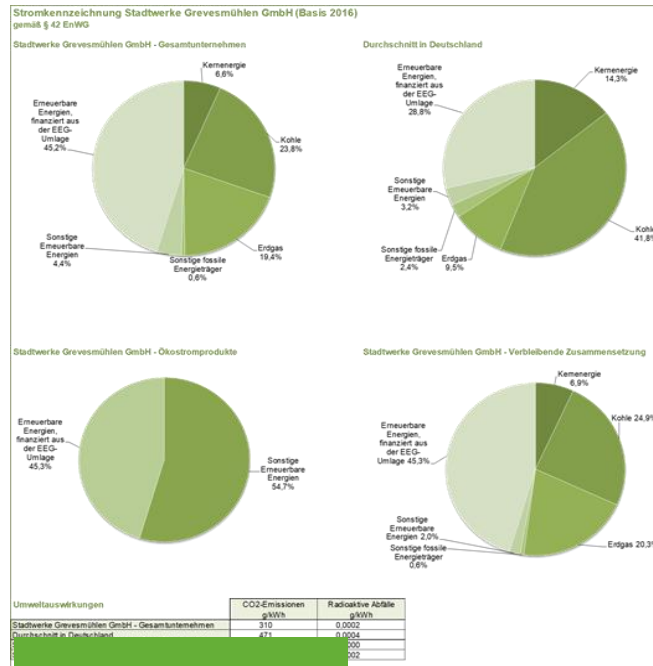
HRG Amtsgericht Schwerin

HRB 2073

Telefon 03881 / 7845-0

info@stadtwerke-gvm.de

www.stadtwerke-gvm.de



Strom Grund- und Ersatzversorgung

Preisblatt
Stand: 01.04.2016



STADTWERKE
Grevesmühlen

Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 / 7845-51
Telefax: 03881 / 7845-60
Internet: www.stadtwerke-gvm.de
E-Mail: info@stadtwerke-gvm.de

HRG Amtsgericht Schwerin HRB 2073

Netzbetreiber

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Grüner Weg 26

23936 Grevesmühlen

HRG Amtsgericht Schwerin

HRB 2073

Telefon 03881 / 7845-0

info@stadtwerke-gvm.de

www.stadtwerke-gvm.de